



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz - Vorlage an Kantonsrat***

Der Regierungsrat hat die Vorlage für ein neues Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Öffentlichkeit wird darüber an einer Medienkonferenz vom 21. Dezember 2005 informiert.

### ***Ersatzwahl in den Kantonsrat***

Als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2005-2008 wird ab 1. Januar 2006 Walter Vogelsanger, Beggingen, als gewählt erklärt. Er ersetzt die zurückgetretene Kantonsrätin Liselotte Flubacher.

### ***Spitalgesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft***

Der Regierungsrat hat das Spitalgesetz auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Die Stimmberechtigten haben dem neuen kantonalen Gesetz in der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 klar zugestimmt. Mit dem neuen Gesetz wird eine qualitativ hochstehende und wohnortnahe Spitalversorgung im Kanton Schaffhausen auch in der Zukunft gesichert. Gleichzeitig werden die kantonalen Spitäler in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt überführt. Das Spitalgesetz macht auch geringe Anpassungen der Organisationsverordnung und der Medizinalverordnung auf den 1. Januar 2006 notwendig. Der Regierungsrat hat deshalb gleichzeitig entsprechende Revisionen dieser beiden Verordnungen vorgenommen. Im Weiteren hat der Regierungsrat den gemäss Spitalgesetz vorgesehenen Rahmenkontrakt 2006 für die Spitäler Schaffhausen genehmigt. Als Revisionsstelle der Spitäler Schaffhausen wurde die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen gewählt.

### ***Neues Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs tritt am 1. Januar 2006 in Kraft***

Der Regierungsrat hat das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Kerninhalt des neuen Gesetzes ist die Weiterentwicklung des Angebotes im öffentlichen Verkehr im Kanton Schaffhausen. Gleichzeitig wird die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schaffhausen langfristig sichergestellt. Weiter wird eine neue Finanzierungsgrundlage für den Ausflugsverkehr und insbesondere für die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) geschaffen. Ausserdem werden die ungedeckten Kosten für den öffentlichen Verkehr zwischen Kanton und Gemeinden neu aufgeteilt. Der Kanton leistet neu Beiträge zwischen 15 und 25 Prozent an die ungedeckten Kosten des Ortsverkehrs wie beispielsweise an die Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH). Gleichzeitig werden neu alle Gemeinden - auch Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss - zum Mittragen der Lasten des öffentlichen Verkehrs beigezo-

gen. Zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs werden neben allgemeinen Steuermitteln neu mindestens 75 Prozent des Kantonsanteils am Reinertrag der LSVA herangezogen. Das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs macht auch eine neue Verordnung auf den 1. Januar 2006 notwendig. Der Regierungsrat hat deshalb gleichzeitig eine entsprechende Verordnung erlassen.

### ***Erhard Meister im Jahr 2006 Vizepräsident des Regierungsrates***

Regierungsrat Dr. Erhard Meister wurde vom Regierungskollegium zum Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Jahr 2006 gewählt.

### ***Verordnung über die Bürgerrechtsgebühren***

Der Regierungsrat hat eine Neuregelung der Gebühren bei Einbürgerungen vorgenommen. Ab dem 1. Januar 2006 schreibt der Bund vor, dass Kantone und Gemeinden für Bürgerrechtserteilungen nur noch Gebühren erheben dürfen, welche die Verfahrenskosten decken. Bisher umfassten die Gebühren von Kanton und Gemeinden auch Elemente der klassischen "Einkaufsgebühr". Mit seiner Vorlage vom 20. September 2005 an den Kantonsrat zur Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes hat der Regierungsrat auch eine Neuregelung der Gebühren vorgeschlagen. Da die Vorlage noch nicht behandelt ist, hat der Regierungsrat gestützt auf die Kantonsverfassung die neue Gebührenregelung vorerst auf dem Verordnungsweg beschlossen.

Die neuen Gebühren entsprechen grundsätzlich dem beim Kantonsrat liegenden Gesetzesentwurf. Für Ausländerinnen und Ausländer, die das Gesuch vor dem 22. Geburtstag eingereicht haben, gilt allerdings noch die gleiche Gebühr wie unter altem Recht, d.h. 1'500 Franken. Daneben gilt eine Gebühr von je 250 Franken für die Erteilung des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer. Nach neuem Recht ist nur noch eine Gebühr von 250 Franken für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts vorgesehen; das Kantonsbürgerrecht wird nach dem Gesetzesentwurf automatisch und ohne zusätzlichen Entscheid des Kantons erworben. Vorläufig ist die kantonale Gebühr aber noch gerechtfertigt, da das Verfahren noch nicht vereinfacht ist. Durch die Reduktion der Gebühren ist - wie in der Vorlage an den Kantonsrat ausgewiesen - mit Mindereinnahmen beim Kanton in der Grössenordnung von 225'000 Franken pro Jahr zu rechnen.

### ***Gebührenanpassung bei Stiftungs- und BVG-Aufsicht***

Der Regierungsrat hat Änderungen der Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen und der Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge beschlossen. Bei beiden Verordnungen wurde der Tarif für die von der kantonalen Aufsichtsbehörde für ihre Tätigkeiten zu erhebenden Gebühren angepasst.

Eine Gegenüberstellung mit den vom Bund und von anderen Kantonen angewandten Tarifen hat gezeigt, dass die Schaffhauser Ansätze teilweise erheblich unter jenen liegen. Namentlich bei Stiftungen bzw. Vorsorgeeinrichtungen mit kleinem oder ganz grossem Vermögen bestehen beträchtliche Unterschiede. In diesen beiden Kategorien werden die Gebühren geringfügig erhöht.

### ***Leistungsvereinbarung mit Koordination Elternbildung Schaffhausen***

Der Regierungsrat hat mit der Koordination Elternbildung Schaffhausen KES eine Leistungsvereinbarung über die Elternschulung abgeschlossen. Damit wird ein Netzwerk unter verschiedenen privaten und staatlichen Trägern und Organisationen von Elternbildungsangeboten im Kanton Schaffhausen geschaffen. Die Koordinationsstelle Elternbildung übernimmt die In-

formation über die Angebote der Elternbildung für Familien und Interessierte sowie die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Weiter unterstützt sie Veranstalter und Trägerschaften im Bereich der Elternbildung. Der Kantonsbeitrag an die Koordinationsstelle Elternbildung beläuft sich auf jährlich 10'000 Franken.

### ***Zustimmung zu Übereinkommen gegen Folter***

Der Regierungsrat stimmt dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung zu. Dieses Fakultativprotokoll ist ein Instrument zur Verhinderung von Folter und will den Schutz von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor derartiger Behandlung verstärken. Dies soll in erster Linie durch Besuche von nationalen und internationalen Gremien an Orten, an denen Personen die Freiheit entzogen ist, erreicht werden. Die Schweiz unterzeichnete dieses Protokoll im Juni 2004. Innerhalb der Schweiz soll diese Aufgabe durch eine nationale Kommission zur Verhütung von Folter wahrgenommen werden. Deren Befugnisse werden in einem Bundesgesetz geregelt.

### ***Beitrag an Holzschnitzelheizung***

Der Kanton unterstützt die Erstellung einer Holzschnitzelheizung in Stein am Rhein. Der Regierungsrat hat der Stadt Stein am Rhein einen entsprechenden Kantonsbeitrag von rund 225'000 Franken zugesichert. Gemäss der kantonalen Waldgesetzgebung kann der Kanton an den Bau von Anlagen zur Verwendung von einheimischem Waldholz mit einer thermischen Leistung von mindestens 250 kW Beiträge leisten. Die vorgesehene Doppelkesselanlage hat eine Leistung von 1'600 kW und 1'200 kW. Für die Wärmeerzeugung wird ausschliesslich Waldholz aus dem Stadtwald Stein am Rhein verwendet.

### ***Kanton unterstützt Radio Munot-Weihnachtsaktion***

Der Regierungsrat unterstützt die diesjährige Weihnachtsaktion von Radio Munot zu Gunsten krebskranker Kinder und ihrer Familien mit 3'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds.

### ***Genehmigung von Gemeindeerlassen***

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Gächlingen am 23. Juni 2005 beschlossene Nutzungsplanung und das Denkmäler-Inventar genehmigt.

### ***Amts jubiläen***

Der Regierungsrat hat Hedi Hegglin, Kauffrau am Kantonsspital Schaffhausen, und Margrit Rutz-Hug, dipl. Pflegefachfrau am Kantonsspital Schaffhausen, die am 12. bzw. 13. Januar 2006 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen

*Das nächste Medienbulletin erscheint voraussichtlich am 3. Januar 2006.*

*Für die kommenden Festtage und den bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen alles Gute.*

Schaffhausen, 20. Dezember 2005  
bis und mit Nr. 49/2005  
45/2005

*Staatskanzlei Schaffhausen*